

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Ersteller: Fabian Wegmann

Version: 5.1

Datum: 26.06.2021

Ausgangslage

Im Zuge der neusten Lockerungen vom 26. Juni 2021 im Kampf gegen das Corona-Virus ist die Überarbeitung des bestehenden Schutzkonzeptes notwendig. Das Schutzkonzept des Turnverein Wollerau-Bäch basiert auf dem Konzept des Schweizerischen Turnverbandes und ist ausschliesslich für die Aktivitäten der einzelnen Riegen des Turnverein Wollerau-Bäch ausgelegt. Im Wesentlichen werden die Schutzmassnahmen in sechs übergeordneten Bereichen abgehandelt.

1. Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Corona-Beauftragte ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der Hauptleiter befragt die Turnenden zu Trainingsbeginn über den Gesundheitszustand.

2. Distanz halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Vor und nach dem Training werden entweder die Hände mit Seife gewaschen oder die Hände desinfiziert.

Auf die klassische Begrüssung (Hand-Shake, Küsschen, etc.) und das Abklatschen wird verzichtet.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Die Teilnahme an einem Training wird protokolliert. Der Hauptleiter ist verantwortlich für die Erstellung der Präsenzliste und stellt diese im Anschluss dem Corona-Beauftragten via DropBox zur Verfügung.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

6. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Wegmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 812 09 77 oder info@stwwb.ch). Die Verantwortungen definieren sich wie folgt:

Corona-Beauftragter

Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.

Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.

Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat, siehe Anhang) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter

Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte.

Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle

Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.

Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird sämtlichen Mitgliedern des Turnverein Wollerau-Bäch via Mail zugestellt. Des Weiteren wird das Schutzkonzept auf der Homepage www.stwwb.ch veröffentlicht.

Anhang

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



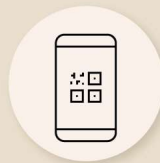
Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



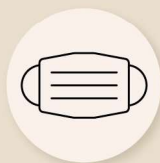
Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
 Draussen: maximal 500 Personen
 Draussen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch draussen erlaubt

**Weiterhin
gilt:**




Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council